

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erkheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: N. F. Sandelstr. 41 bei
A. Mühlh. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
N. W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischer u. sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 24.

Berlin, den 11. Juni 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des **Verbandstages in Halle a. S.** wird gemäß Zentralraths-Beschluß eine **größere Agitation** nach allen Richtungen ausgeführt werden. Insbesondere werden dabei die Thüringischen Staaten, die Provinz Sachsen und das Königreich Sachsen zu berücksichtigen sein.

Zugleich hat der Zentralrath den Wunsch ausgesprochen, daß die **Verbandstags-Abgeordneten**, soweit es ihre Zeit und Umstände erlauben, auf der **Rückreise in einigen Orten thätig sein möchten.**

Mit Bezug auf Vorstehendes eruche ich behufs Vorlage an die II. Kommission 1) die Vorstände der betr. Ortsvereine, ihre Wünsche halbgefl. dem Unterzeichneten zu erkennen zu geben, dabei aber auch die Begründung neuer Vereine ins Auge zu fassen, und 2) die Herren **Verbandstags-Abgeordneten**, mir rechtzeitig mittheilen zu wollen, wie weit sie in der Lage sind, sich an der Agitation beteiligen zu können.

Für die II. (Agitations-) Kommission

Hugo Volke,
S., Alte Jakobstr. 64.

Auf die vorstehende „Bekanntmachung“ möchte ich insbesondere unsere **thüringer Ortsvereine** nochmals hinweisen und bemerke hierbei, daß **nach dem 12. d. M.** entsprechende Gesuche um Entsendung eines Redners an die Adresse: „Herrn Redakteur Hugo Volke, Halle a. S., Hotel Prinz“ zu richten sind.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Aufforderung!

Diejenigen **Ortsassistenten**, welche mit Einverständnis der **Abtschlüsse pro I. Quartal** noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselben innerhalb **acht Tagen** einzuschicken, andernfalls die Namen der betreffenden Ortsvereine in nächster Nr. d. Bl. veröffentlicht werden.

A. Mühlh.,
Hauptassistent.

Die Gewerkevereine im Lichte des Vereinsgesetzes vor Gericht.

Ueber die in voriger Nummer bereits kurz erwähnte Entscheidung des Landgerichts Berlin II (siehe die erste Notiz unter „Sozial-

politische Nachrichten“) enthält der „Gewerkeverein“ folgenden näheren Bericht, den wir wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes noch besonders wiedergeben:

Das wichtigste Ereigniß der letzten Tage ist für die Deutschen Gewerkevereine die Freisprechung dreier Ortsvereine von einer Anklage wegen Uebertretung des preussischen Vereinsgesetzes.

Giebt schon die Wichtigkeit dieses Ereignisses Veranlassung genug zu einer ausführlichen Berichterstattung, so wird die Letztere noch darum um so notwendiger, weil die Berliner Tagespresse mit wenigen rühmlichen Ausnahmen diese nicht allein für die Gewerkevereine, sondern für das gesammte deutsche Vereinsleben hochwichtige richterliche Begutachtung der deutschen Gewerkevereine todtschweigend hat. Freilich — wie die Sozialdemokraten sich räusperten und wie sie spudern, das vermögen die Zeitungen ihnen abzugucken, das wird auch getreulich und so weitschweifig als möglich mitgetheilt, aber wenn einmal von den Gewerkevereinen etwas mitzutheilen ist, was denselben nicht schadet, dann haben viele Zeitungen keinen Raum.

Doch zur Sache. Die Gewerkevereine bestehen seit dem Jahre 1868. Niemals ist es den Behörden in den Sinn gekommen, die Gewerkevereine zu denjenigen Vereinen zu zählen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, und die demnach durch § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1860 verpflichtet sind, Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins, und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntniß einzureichen.“ Das Berliner Polizei-Präsidium hat bis zur Zeit des jüngsten Ministerial-Erlasses über die Anmeldung und Genehmigung von Versammlungen in Berlin von den Ortsvereinen niemals die Erfüllung derjenigen Verpflichtungen verlangt, welche § 2 des Vereinsgesetzes nennt und hat sich auch jetzt noch nicht definitiv entschließen können, nur der Polizeiverwaltung einer Ortsbehörde, der Nixdorfer, war es vorbehalten, das Berliner Polizei-Präsidium, das gleichzeitig auch Landespolizei-Behörde ist, zu belehren, daß seine bisherige Auffassung von den Gewerkevereinen im Lichte des Vereinsgesetzes eine irrige war. Ja noch mehr, auch der bisherige Landrath des Teltower Kreises, zu welchem Nixdorf gehört, Prinz Handberg, der erst vor kurzem Ober-Präsident geworden ist, hat sich dieser „irrigen“ Auffassung schuldig gemacht, denn unter seiner Verwaltung sind die Nixdorfer Ortsvereine, von denen die Ältesten nahezu acht Jahre bestehen, ebenfalls unbehelligt geblieben. Endlich aber kam bald nach dem Antritt des neuen Landrathes ein neuer Amtsekretär nach Nixdorf und diesen jungen Unterbeamten war es vorbehalten, die Auffassung seines bisherigen Vorgesetzten und die des königlichen Polizei-Präsidiums der Nixdorfer zu korrigieren. Der Amtsvorsteher in Nixdorf stimmte der Korrektur zu und so war es möglich, daß die Nixdorfer Ortsvereine

einer nach dem andern wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes mit einem polizeilichen Strafmandat überrascht werden konnten.

Selbstverständlich mußten die betreffenden Ortsvereine, da es sich um eine Lebensfrage für die gesammte Organisation handelte, gegen das Strafmandat Widerspruch erheben und auf richterliche Entscheidung antragen. Die Sache kam daher vor das Kirdorfer Schöffengericht. Mit den Schöffengerichten hat es indessen keine eigene Verwandtschaft. Dieselben sind zusammengesetzt aus einem juristisch gebildeten Richter als Vorsitzenden und zwei Bürgern als Schöffen. Diese „Männer aus dem Volke“ sollen beurtheilen, ob die in Rede stehenden Gesetze oder Verordnungen auf die ihnen vorgelegten Fälle anwendbar sind. Die Schöffengerichte entscheiden nach der Majorität, also mit zwei Stimmen. Es geht daraus hervor, daß die beiden Schöffen den juristisch gebildeten Richter überstimmen können, aber das kommt höchst selten vor, denn die Institution der Schöffengerichte ist noch viel zu neu, und das Rechtsbewußtsein in vielen Volkskreisen noch sehr gering entwickelt; nicht immer vermögen sich die Schöffen zu der Höhe der Auffassung ihrer Kompetenz emporzuschwingen, welche den Gesetzgeber leitete, als er diese Institution schuf. Deshalb findet der juristisch gebildete Richter, wenn er sich in einem Rechtsirrhum befindet, fast regelmäßig unter den beiden Schöffen zum mindesten einen, der seinen Rechtsirrhum theilt.

Kurz und gut! Das Kirdorfer Schöffengericht sah die Ortsvereine als solche Vereine an, „welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken“. Sämmtliche Vorstandsmitglieder wurden zu je 15 Mk. Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis und zu den Kosten verurtheilt. Natürlich würde die Organisation Strafe und Kosten getragen haben, aber da dieses Urtheil die schwersten Folgen für die Gesamtorganisation nach sich gezogen hätte, so mußte von dem zuständigen Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht werden. Einer der schneidigsten Berliner Rechtsanwälte, Herr Hugo Sachs, übernahm auf Ersuchen der Verbandsleitung, welche die Sache in die Hand nahm, die Vertretung. Der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter zu Brix war der erste, dessen Sache in der Berufungsinstanz vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zur Verhandlung kam.

Das schöffengerichtliche Erkenntnis stütze sich auf eine Entscheidung des Obergerichtes, nach welcher als Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, alle diejenigen zu betrachten sind, deren Thätigkeit über den bestimmten Kreis physischer Personen hinausgeht, besonders aber auch diejenigen, welche der Förderung sozialer Interessen, insbesondere der Lohnfrage dienen. Daß dies bei den Gewerkvereinen der Fall ist, schien dem Schöffengericht durch die leitenden Grundsätze in den Statuten für erwiesen. Wenn es in denselben hieß: „die gewerbliche Arbeit der Kinder und Erwachsenen muß so beschränkt werden, daß die vollständige körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Jugend dadurch nicht beeinträchtigt wird“, und ferner: „die ZuchtHausarbeit darf nicht von den Arbeitgebern, indem sie ihre Arbeit ganz oder theilweise durch Sträflinge versehen lassen, zur Konkurrenz mit der freien Arbeit benützt werden“, so gehe daraus hervor, daß die Wirksamkeit des Vereins sich über die Förderung der Interessen seiner speziellen Mitglieder hinaus auf die Interessen der gesammten Arbeiter erstreckt, und darum müsse der Verein als solcher betrachtet werden, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Sachs, wies in längerer trefflicher Rede nach, daß diese Auffassung des Schöffengerichts eine rechtsirrhümliche sei. Die Orts- bezw. Gewerkvereine seien nur Genossenschaften wie diejenigen, welche durch das deutsche Genossenschaftsgesetz besonders geschützt werden. Die deutschen Genossenschaften bezwecken die Förderung des Credits, der Wirtschaft und des Erwerbes ihrer Mitglieder; die Thätigkeit der Gewerkvereine sei dieselbe. Das Berliner Polizei-Präsidium habe nie eine andere Auffassung an den Tag gelegt. Die Gewerkvereine nennen in § 1 kurz und bündig ihren Zweck: „den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlichem Wege“. Im § 2 werden sodann die Mittel angegeben, durch welche dieser Zweck erreicht werden soll. Unter diesen Mitteln befindet sich kein einziges, welches unter den Begriff der „öffentlichen Angelegenheiten“ fällt, und wenn nun in § 3 die Grundsätze aufgezählt werden, durch welche sich der Verein leiten lasse, so seien die „Grundsätze“ doch keineswegs mit dem „Zweck“ zu verwechseln oder zu indentifizieren.

Der Gerichtshof (Vorsthender Direktor Belmann) schließt sich den Ausführungen der Verteidigung auf Freisprechung unter folgender Motivierung an: „Die Anwendbarkeit des § 2 des Vereinsgesetzes erfordert, daß die Angeklagten eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Das ist aus § 3 des Vereinsstatuts nicht zu ersehen, in welchem die leitenden Grundsätze angeführt sind. Es muß vielmehr nachgewiesen werden, daß andererseits eine solche Einwirkung versucht worden ist. Und dieser Nachweis ist nicht erbracht worden.“

Mit dieser Entscheidung war die Sache noch nicht erledigt, denn am nächsten Tage — Donnerstag — fanden zwei weitere Prozesse gegen den Ortsverein der Klempner und Metallarbeiter und den der Tischler an. Diese beiden aber kamen vor der ersten Strafkammer — das Landgericht Berlin II hat nur zwei Strafkammern — also vor einem anderen Richterkollegium zur Verhandlung und die Möglichkeit schien durchaus nicht ausgeschlossen, daß die anderen Richter einer anderen Auffassung huldigen könnten. Man dürfte der

Entscheidung daher mit einer gewissen Spannung entgegensehen. Indessen kam nach eingehender Prüfung dieser Gerichtshof ebenso zu einem freisprechenden Erkenntnis wie der vorige und zwar unter folgender Motivierung:

„In § 3 des Vereins-Statuts werden die leitenden Grundsätze angeführt. Diese „leitenden Grundsätze“ bilden aber ausgesprochenemassen nicht den Zweck des Vereins, sondern lediglich ein Moment für die innere Zusammengehörigkeit der Mitglieder. Diese mögen sich von diesen Grundsätzen leiten lassen, aber ob der Verein danach seine Wirksamkeit regelt, kann nicht nach dem Statut, sondern nur nach dem konkreten Falle beurtheilt werden. Es bleibt nur der § 1 des Statuts maßgebend, der nur von dem Schutze und der Förderung der Interessen „der Mitglieder“ spricht und daher ist der Verein nicht als ein solcher anzusehen, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt.“

Mit diesen beiden Entscheidungen ist die Frage noch nicht erledigt. Es ist möglich, daß die Staatsanwaltschaft Revision einlegt und die Sache damit vor das Kammergericht als der höchsten Instanz für Uebertretungen bringt. Immerhin aber ist es gerade jetzt von besonderer Wichtigkeit, daß zwei Gerichtshöfe sich übereinstimmend und wohlmotiviert über die Gewerkvereine im vorstehenden Sinne geäußert haben, wodurch wir vor einer Menge von polizeilichen Maßregeln verschont werden dürften.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Auf dem Verbandstage zu Halle a. S. werden nach einer Bekanntmachung des Büreaus des Zentralraths die einzelnen Gewerkvereine durch folgende Abgeordnete vertreten sein: 1. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Ramin, Balbt, Göhe, Prange (Berlin), Borstorf, Mattia (Charlottenburg), Seiß (Cannstatt), Mauch, Nitz, Riebe (Berlin), Stösch (Cöltrin), Heidrich (Hirschberg), Kapp (Düsseldorf), Kammerer (Danzig), Trabert (Leipzig), Burthart (Dessau). 2. Fabrik- und Handarbeiter: Klinzmann, Hahn (Burg), Seibel (Berlin), Kröste (Züllichow), Otto (Dessau), Tangemann (Stassfurt), Thier (Weißfels), Pulz (Bitterfeld), Antje (Chemnitz). 3. Tischler: Ruffel (Breslau), Wulff (Tempelhof), Fröbel (Mannheim), Schönbach (Landsberg a. W.), Dupont (Magdeburg), Siggelkow (Berlin). 4. Schuhmacher u. c.: Winter (Berlin), Meißner (Weißfels), Rimpler (Dresden), Müller (Offenburg). Der 5. Abgeordnete ist noch nicht gewählt. 5. Stuhlarbeiter: Neugebauer (Spremberg), Alt (Guben), Spann (Berlin). 6. Porzellanarbeiter: Haeß (Schlierbach), Hempel (Sophienau), Nagel (Fürstberg). 7. Schneider: Herzog, Meißel (Potsdam), Habekuß (Weißfels). 8. Lithographen: Kahl (Gera), Lücke (Zittau). 9. Maurer: Ludwig (Berlin), Naveau (Magdeburg). 10. Klempner und Metallarbeiter: Friedrich, Herold (Berlin). 11. Zigarrenarbeiter: Engelbrecht (Magdeburg). 12. Bergarbeiter: Biedermann (Laurahütte D. S.). 13. Zimmerer: Lippe (Berlin). 14. Töpfer, 15. Kaufleute, 16. Schiffszimmerer: Sommer (Berlin), Zimmermann (Bitterfeld). 17. Bildhauer und selbstst. D.-B.: Linde (Berlin).

** 47 Versammlungen wurden in Berlin im Monat Mai polizeilich verboten gegen 3 im Monat April. Außerdem wurden 11 Versammlungen polizeilich aufgelöst gegen 15 im Monat April. Dafür erfolgte aber im Monat Mai die polizeiliche Schließung des Fachvereins der Maurer, der Presb. Kommission des „Bauhandwerker“, des Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen, des Vereins der Arbeiterinnen Berlins, des Fachvereins der Mäntelherinnen.

** Kennzeichnete Entlassungszeugnisse sind nicht statthast. — Man schreibt hierzu aus Nürnberg: Wegen Ausstellung eines kennzeichneten Entlassungszeugnisses wurde von einem hiesigen gewerblichen Schiedsgerichte ein Zimmermeister zur Zahlung von 25 Mk. 60 Pf. Entschädigung an den entlassenen Gesellen verurtheilt. Der Entlassene war zu Beginn dieses Sommers an der Agitation zur Erlangung einer herabgesetzten Arbeitszeit und Lohnaufbesserung stark beteiligt gewesen, weshalb ihn sein Brotherr nicht nur entlassen, sondern ihm auch, laut Beschluß des hiesigen Baumeisterverbandes, jenes Zeugnis ausgestellt hatte, damit er bei keinem der Verbandsmitglieder wieder Arbeit finden könne. Die Kennzeichnung hatte, nach der getroffenen Uebereinkunft, darin bestanden, daß der Name des Gesellen wie des Meisters dick unterstrichen war. Vor Gericht leugnete der Beklagte sein Verfahren nicht ab; das Gericht erklärte dasselbe für nicht statthast und verurtheilte, wie schon erwähnt, den Zimmermeister dazu, dem Gesellen die bis zur Ausstellung eines anderen Zeugnisses ihm verloren gegangenen Arbeitstage zu entschädigen. Zur Ausstellung eines solchen anderen Entlassungszeugnisses hatte sich der Beklagte in dem der Verhandlung vorhergegangenen Sühnetermin bereits verstanden. Erwähnt sei, daß der Kläger auch mit diesem zweiten Zeugnis, als im Papier u. von dem hier üblichen abweichend und deshalb gekennzeichnet, nicht zufrieden gewesen war und daher schließlich eine Entschädigung von 700 Mk. in runder Summe verlangt hatte, da er nicht hoffen könne, als also Kennzeichneter dauernde Arbeit zu finden. Diesen erhöhten Anspruch hat jedoch das Gericht zurückgewiesen.

** Ein Generalstreik der Töpfer ist in Berlin ausgebrochen und dauert noch fort, obwohl der größere Theil der Meister sich bereit erklärt hat, die von der Lohnkommission der Töpfer Berlins und Umgegend aufgestellten Bedingungen anzunehmen. Doch will

die Gesellenchaft nicht eher in die Wiederaufnahme der Arbeit einwilligen, als bis sämtliche Meister die Forderungen bewilligt haben. Die Zahl der Streikenden beträgt gegenwärtig nach den Angaben der Lohnkommission gegen 1000. Im Inzeratenthail von Berliner Blättern veröffentlicht die Lohnkommission der Töpfermeister eine Rechtfertigung des Verhaltens derselben zu den Forderungen der Gesellen. Jetzt verdiene auch ein mittelmäßiger Geselle 30 bis 40 M. wöchentlich, während ein flotter Arbeiter auf 60 M. (? Red. d. „Ameise“) und darüber komme. Dieser in Kraft stehende Tarif sei den Gesellen aber noch zu niedrig. Die Gesellen hätten am 1. Juni die Arbeit eingestellt, ohne auch nur das angefangene Akkordstück zu beenden. Nach den erhobenen Forderungen sollten alle besseren Arbeiten von der Akkordarbeit ausgeschlossen und nur im Tagelohn bei neunfünftiger Arbeitszeit mit 60 Pf. Stundenlohn ausgeführt werden. Sonntags- und Ueberstundenarbeiten sollten zum doppelten Satze bezahlt werden. In den öffentlichen Gebäuden könnten aber die Behörden die Ausführung der Reparatur- und Umseherarbeiten nur außerhalb der Büreaustunden gestatten und müßten naturgemäß auf schleunigste Erledigung dringen; hierbei sei die Sonntags- und Nachtarbeit unvermeidlich. Ähnlich sei es in den Restaurants und in vielen Privatwohnungen. Es würde aber unmöglich sein, für derartige Arbeiten doppelte Preise von den Bauherren zu erwirken. Die Gesellen verlangten, daß Ofenarbeiten vom 1. Oktober bis 1. April nur bei geschlossenen Fenstern Erledigung finden. Die Erfüllung dieser Forderung aber sei von den Töpfermeistern nicht abhängig.

** Zum Schutze gegen Streiks hat sich in Dresden nach der „Baugewerkszeitung“ ein Verband der Baugewerkmeister gebildet. Die Mitglieder verpflichten sich gegen eine Konventionalstrafe von 1000 M., nicht über die vom Verbands festgestellten Maximallöhne (für Maurer und Zimmerer 35 Pf. pro Stunde) zu gewähren. Arbeitnehmer, welche sich als „wühlerisch“ erweisen oder durch Worte oder durch ihr Verhalten die übrigen Arbeiter gegen Verbandsmitglieder aufreizen, oder welche ohne kontraktmäßige Kündigung den Arbeitsvertrag brechen, sind in eine schwarze Liste einzutragen, und dürfen von keinem anderen Verbandsmitgliede wieder in Arbeit genommen werden, bezw. sind nach erhaltenen Anzeige zu entlassen. Bei partiellen Streiks ist von dem betroffenen Verbandsmitgliedern von den übrigen die nothwendigste Aushilfe durch die Zuweisung eigener Arbeitnehmer zu gewähren. (Sofern diese sich hierzu werden gebrauchen lassen!! — Man sieht übrigens, wie die Herren das Recht der Koalition bis zum äußersten für sich auszunutzen streben. Daneben schreit man dann aber, wenn die Arbeiter das Gleiche thun, recht laut nach polizeilicher Hilfe und bekanntlich leider nicht immer ohne Erfolg. Red. der „Ameise“.)

Vermischtes.

— Die Firma Billeroy u. Koch hat in Leipzig, in der Blücherstraße, ein Lager für die Erzeugnisse ihrer Mosai-fabrik in Mettlach und Terrakotta-fabrik in Merzig errichtet und dessen Leitung J. J. Scharvogel übertragen, welcher dasselbe unter seiner Firma verwalten wird. Die Bezüge des Lagers geschehen in Wagenladungen, wodurch dasselbe in Stand gesetzt ist, mit einem billigen Aufschlag für Transport franko Leipzig zu verkaufen.

— Stand des englischen Thonwaarengeschäfts. In England bellagt man sich allgemein über den Geschäftsgang, der trotz Sonnenschein und Wärme noch keine günstigere Wendung genommen hat. Die Hauptsache liegt in dem Ueberhandnehmen der fremdländischen Konkurrenz, welche die Preise dermieder drückt und Dindres in die Hände der kontinentalen Manufakturisten gelangen läßt, anstatt sie englischen Thonwaarenfabrikanten zuzuführen. Immense Quantitäten fremder China- und Thonwaaren finden bereitwillige Käufer, wenn sie die Hauptbedingung, die in Billigkeit besteht, erfüllen. Das britische Publikum berücksichtigt dabei nicht, ob die Waaren aus englischen oder deutschen Etablissements hervorgegangen. Zur Beseitigung der Uebelstände macht die London Pottery Gazette auf die Nothwendigkeit aufmerksam, Verbesserungen zum Zwecke leichterer und billigerer Produktion zu machen, ferner die genaueste Sparsamkeit bis in das kleinste Detail zu üben und schlechte Produkte wieder zu verwerthen. Unter diesen Verhältnissen kann von einem abschließenden Arbeitsfrieden in den Thonwaarenfabriken vorläufig keine Rede sein, die Arbeiter müssen sich im Gegentheil glänzlich schätzen, wenn sie bei zehnfünftiger Arbeitszeit das verdienen, was sie zu der Bestreitung ihrer Bedürfnisse nöthig haben. (Diamant.)

Kleine Landzeitung.

Sinesisches Porzellan. Die Nachforschungen der Herren Chaimen und Salvetat, welche das Material des sinesischen Porzellans analysirt haben, ergaben interessante Thatsachen in betreff der wunderbaren, keramischen Produktionen der Chinesen. In Europa und in der Reihe der Mitte werden die Kaoline zuerst einer gründlichen Wäsche unterzogen, um die thonartige, mit Quarzose und Feldspathand vermischte Materie herauszuschaffen. Die sinesische Kaoline ergeben sich augenscheinlich aus der Zerlegung von Granitgestein, aus dem das Wesentliche der Masse besteht. Der pe-tun-tze, nämlich gläserne Bestandtheil, der den kaolins umgibt, besteht aus kompaktem Feldspath oder Petrofiter. Die sinesische Masse und Glasur ist bedeutend schmelzbarer als diejenige anderer Porzellane und bückt folglich bei niedrigerer Temperatur. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es ursprünglich zur Imitation von Bleistein (P-Stein), einer Gattung gläsernen Steines bestimmt, von dem in den Klüften Chinas Stücke gefunden werden.

Bleistein (Zade) schneidet Stahl, wenn daher die Arbeiter keine Imitationsmethode gefunden hätten, müßte die Bildung einer Vase oder Gruppe Arbeit für die Dauer eines ganzen Menschenlebens gewesen sein. Doch die Töpfer, welche einem alten, nachdenkenden Volke angehörten und eine wunderbare Geschicklichkeit erreicht hatten, wußten es auch zu erreichen, das Tuffstein des werthvollen Steines herzustellen. Kaolin kam ihnen dabei zu Hilfe. In den französischen und holländischen Handelsbezeichnungen bedeutet das Gepräge des Buchstabens F ein chinesisches Zeichen, welches yu-jade bedeutet und unter modernen Stücken höherer Qualität gestempelt gefunden wird. In China rechnet man gewisse, für einen Kaiser im Jahre 600 verfertigte Stücke zu den merkwürdigsten Sehenswürdigkeiten. Dieselben waren von einem berühmten Töpfer Namens Tha-yu verfertigt und tragen die Bezeichnung: „Bleistein (Zade) Imitations-Kaolin“. Die chinesischen Keramiker erreichten damit zauberhafte Erfolge und unterwarfen die Bildung des Porzellanes ihrer unbegrenzten Phantasie. Selbst in ihren gewöhnlichsten Produktionen überflügeln sie weit die griechischen und lateinischen Vorbilder, die von den westlichen Nationen eine so eifrige Nachahmung fanden.

Literarisches.

Mit dem soeben zur Ausgabe gelangten, bis zum Worte „Distanz“ reichenden vierten Bande der völlig neu bearbeiteten vierten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon liegt jetzt ein Viertel dieses lexikographischen „Wörter- und Musterwerks“, wie es die „Reisezeitung“ mit Recht jüngst nannte, vor. Was hierbei außer der ebenso eleganten wie gediegenen Ausstattung vor allem in die Augen springt, das ist, daß damit endlich ein alter Fehler aller ähnlichen Werke (von dem notabene auch die vorige Auflage nicht ganz frei war) vermieden wird, nämlich der, daß in den ersten Bänden Nebensächlicheres mit einer unberechtigten Ausführlichkeit behandelt wird, während die letzten Buchstaben des Alphabets des mangelnden, auf 16 Bände bemessenen Raumes wegen stiefmütterlich abgehandelt werden müssen. So ist diese neue Auflage mit Zug und Recht als eine verbesserte, ebenso sehr aber auch, trotz der beibehaltenen räumlichen Ausdehnung, als eine vermehrte zu bezeichnen, denn aus einer Notiz der Verlagsabteilung erfahren wir, daß, während die dritte Auflage bis zum Worte „Distanz“ 19572 Artikel und Verweisungen enthielt, die neue Auflage deren 23841, also ein Mehr von 4300 Artikeln enthält, und daß den 387 Karten, Tafeln und Abbildungen der ersten vier Bände der dritten Auflage 921, also fast dreimal mehr, in der vierten Auflage gegenüberstehen. Bei diesen erheblichen Vorzügen des Meyerschen Konversations-Lexikons ist denn auch der alle ähnlichen Werke weit übertreffende Abjatz zu begreifen, der sich jetzt, ein Jahr nach der Ausgabe des ersten Heftes, bereits auf 50 000 Exemplare beziffern soll. (Leipziger Tageblatt.)

Personal-Nachrichten.

Altwasser, den 1. Juni 1886. Den Mitgliedern des „Reiseunterstützungsverbandes Schlesischer Porzellanmaler“ hierdurch zur gefälligen Kenntniß, daß der Kassenabschluß pro 1. Quartal 1886 eine Einnahme von 491,50 M., dagegen eine Ausgabe von 189,91 M. nachweist, mithin Bestand 301,59 M. Reiseunterstützung wird an jeden fremden Kollegen mit vorchriftsmäßigen Attesten 7,65 M. verabreicht.

Sämmtliche Maler resp. Personale Schlesiens, welche unserer Vereinigung noch fern stehen, eruchen wir nochmals in ihrem eigenen Interesse, umgehend dem Verbands beizutreten, indem für später an dieselben kein Reisegeld mehr gewährt wird.

Infolge der Erklärung und Auflösung der Berliner Reiseunterstützung-Zahlstelle wird von heutigem Datum an durchreisende Kollegen von Berlin kein Reisegeld verabsolgt; eine Ausnahme findet jedoch bei den Personalen statt, welche den Nachweis über zu zahlende Unterstützung in der „Ameise“ beibringen.

Der Vorstand des Reiseunterstützungsverbandes
Schlesischer Porzellanmaler.

J. A. Dewald Förster, Schriftführer.

Berlin. Laut Beschluß der am 3. Mai cr. stattgehabten außerordentlichen Versammlung der „Zentralstelle für Reiseunterstützung“ (der Maler) wurde Letztere mit der Aufgabe aufgelöst, daß die Unterstützungen an reisende Kollegen nur noch bis Ende Mai geleistet werden sollten. Desgleichen wurde die unten bezeichnete Kommission zu dem Zwecke gewählt, die Bücher und Kasse zu prüfen und den Befund öffentlich bekannt zu geben. Der Ende Mai verbliebene Restbestand sollte dem Bildungsfond des Berliner Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler überwiesen werden. — In Verfolg dieser Beschlüsse fand denn am 2. Juni die Prüfung der Abschlässe statt, und theilt die Kommission mit:

1. daß die Abschlässe „rechnerisch richtig“ befunden wurden und die Kassenführung zu irgend welchen Monitas keine Veranlassung gegeben hat,
2. daß die Bücher von Hrn. zitzke an den jetzigen Inhaber des Arbeitsnachweises, Hrn. H. Danner, Zimmerstraße 118, zur Aufbewahrung übergeben worden sind und dieselben den Interessenten stets zur Verfügung stehen,
3. daß der Stempel der „Berliner Zentralstelle für Reiseunterstützung“ vernichtet worden ist,
4. daß der Restbetrag in Höhe von M. 89,56 an den Bildungsfond des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler abgeführt worden ist.

Indem wir obiges zur allgemeinen Kenntniß bringen, verbleiben wir mit kollegialischem Gruß

Die Kommission

Josef Dollmann, H. Danner, G. Fischer

Wittenberg, den 5. Juni 1886. Ein in Nr. 23 der „Ameise“ enthaltener längerer Artikel aus dem „Sprengel“ unterzeichnet „No.“

erblickt in dem Anschlusse des Verbandes Klotterle an Dresden eine Gefahr für die Kollegen in Deutschland, die hauptsächlich darin besteht, daß keine sicheren Arbeitsplätze für fremde Kollegen hier zu finden wären. Der Vorort Klotterle hat hierauf schon eine Antwort erfolgen lassen, und wollen wir nur noch einige kurze Worte hinzufügen.

Was speziell die nordböhmischen Fabriken anbetrifft, so wird wohl nicht der leiseste Vorwurf gemacht werden können in Betreff des Reisegehalts, indem der Satz von 5 Pf. = 2 1/2 Kr. pro Mann immer innegehalten wurde, was ja auch die zahlreichen Kollegen, welche hier gearbeitet haben, jederzeit bestätigen müssen.

Die festen Arbeitsplätze hier betreffend, wollen wir einige Daten folgen lassen: In Milderreichen arbeiteten im Jahre 1878: 13, 1879: 12, 1880: 10, 1881: 13, 1882: 19, 1883: 17, 1884: 10, 1885: 9, 1886: 4 Kollegen aus Deutschland, wovon einer schon seit 1873, einer 9, einer 8 und einer 5 Jahre hier sind. Auf unserer Nachbarfabrik Gairdorf waren im Jahre 1880: 13, 1881: 14, 1882: 28, 1883: 28, 1884: 23, 1885: 20, 1886 bis zur Arbeitseinstellung der Fabrik 12 Kollegen aus Deutschland beschäftigt. Wir glauben, das wären Beweise genug für Hr. N., daß hier ein ziemlich fester Arbeitsplatz zu finden ist.

Mit Bedauern haben wir gelesen, daß sogar ganze Personale gegen die Vereinigung streben; jetzt, wo alle Berufsweige nach größerer Vereinigung trachten, treten in unserer Branche Einzelne auf und sagen: „Wir wollen Euch nicht“. Je größer die Vereinigung, je segensreicher das Wirken, man erinnere sich an die Jahre 1869 und 1874, auch da klangen die schönen Worte: „Einigkeit macht stark“.

Will also der Anonymus (der sich scheint, seinen Namen zu nennen) und „Sorgau“ als Personal eine Wiedervereinigung des großen, seit so vielen Jahren bestehenden Reisegehaltverbandes durch ihre Agitation zu verhindern suchen, so möchten wir diesen anrathen, Hand aufs Herz zu legen und zu bedenken, zu welchen Resultaten das vielleicht in späteren Jahren führen würde. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Abstimmung ohne öffentliche Agitation geschieht.

H. Göke. Adolf Zippel. A. Ehold.

Vereins-Nachrichten.

§ Boffzen. Ortsversammlung am 19. April (V) 1886. Der Vorsitzende Herr Schrader eröffnet die Versammlung um 8 3/4 Uhr Abends; anwesend sind 10 Mitglieder. Der Kassenbericht pro I. Quartal 1886 ergab Einnahme im Gewerkeverein 67,29 Mk., Ausgabe 32,12 Mk., bleibt Bestand 35,17 Mk. Bildungsfond: Einnahme 10,16 Mk., Ausgabe 5,25 Mk., bleibt Bestand 4,91 Mk. Da die Revisoren die Kassen in Richtigkeit befunden, wird der Kassirer entlastet. Schluß der Versammlung 9 1/4 Uhr. — Alsdann eröffnet der Vorsitzende die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. 1. Punkt Kassenbericht für I. Quartal 1886. Einnahme 172,91 Mk., Ausgabe 135,63 Mk., bleibt Kassenbestand 37,28 Mk. In der Zuschusskasse war Einnahme 24,99 Mk., Ausgabe 3,65 Mk., bleibt Bestand 21,34 Mk. Auch hier wird der Kassirer entlastet. — Der Kassirer macht alsdann bekannt, daß jedes Mitglied, welches 6 Wochen im Rückstande ist, gestrichen wird. Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

August Prange, stellv. Schriftführer.
§ Schreiberhan, den 3. Juni 1886. In der unter heutigem Datum abgehaltenen Ortsversammlung wurde die Neuwahl eines Schriftführers sowie eines Kassirers für den aus seinem Amte freiwillig ausscheidenden Schriftführer und Kassirer F. Hollmann vollzogen und wurde durch Majorität der bisherige stellv. Vorsitzende G. Rauthe von der Versammlung als Schriftführer gewählt. Hierauf folgt die Wahl eines Kassirers, und wird G. Rauthe auch als Kassirer gewählt. Für den als Schriftführer und Kassirer gewählten G. Rauthe wurde durch Majorität das Mitglied A. Breite zum stellv. Vorsitzenden gewählt. Es besteht somit der örtliche Vorstand resp. die Verwaltung aus folgenden Personen: Glasmaler Julius Reichelt, Vorsitzender; Glasmaler August Breite, stellv. Vorsitzender; Glasmaler Ernst Rauthe, Schriftführer und Kassirer; Glasmaler Otto Simon, stellv. Schriftführer; Glasmaler Emanuel Hartig, Glasmaler Hermann Conrad, Glasmaler Carl Girbig, Beisitzer; Tischlermeister Franz Hollmann, Revisor.
 Im Auftrage: F. Hollmann.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

- a) unter dem 29. Mai 1886:
Königszell: Machner;
- b) unter dem 5. Juni 1886:
Bonn: Koch, Rudolstadt: G. Müller.

2) In den **Gewerkeverein** und die **Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

- a) unter dem 29. Mai 1886:
Königszell: Gampel,
- b) unter dem 5. Juni 1886:
Oberhausen: S. Scholz.

3) In den **Gewerkeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Langewiesen: G. Möller, W. Frenzel; Breslau: F. Krahl; Taubenbach: G. Reube, G. Kriesewetter, A. Unger, R. E. Karl, A. Wagner, G. Bröschold, R. Viehmann, G. Müller V, S. Graf VII, A. Bod, G. Schan, S. Apel, Schreiberhan: A. Sauer.

4) Von der **10. Mark** in die **12,50 Mark** Stufe hat sich erhöht:
Rudolstadt: F. Oberlein.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Boffzen: C. Böker; Lengsdorf: Greis; Untermaus: G. Züllich, A. Hein, Weker; Moabit: A. Hoffmann, S. Buße; Söhr-Grenzhäusen: Annemeier.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge im Monat April 1886:

Dreherpersonal Freywaldau Mark 1,00, Unterböditz 25,29, Hermann, Leipzig 2,00, Dreherpersonal Zschau, Colditz 0,75, Börsneck 35,15, Maar, Lettau 2,00, Berlin II 28,52, Jlmennau 270,62, Volkstedt 179,94, Charlottenburg 185,27, Annaburg 92,93, Boffzen 96,72, Breslau 33,64, Rosencau-Passau 24,80, Taubenbach 18,40, Hamburg 149,36, Bonn 364,40, Fürstenberg 230,13, Dreherpersonal Schlackenwerth 1,08, Neuleiningen 18,30, Lettin 694,56, Königszell 438,86, Richte 3,15, Düsseldorf 62,50, Eichenborn 137,77, Schlierbach 227,96, Dresden-Neustadt 142,95, Waldenburg 239,79, Wettingarten 83,59, Budau 144,11, Kopenhagen 106,96, Blankenhain 99,10, Dreherpersonal Fischer, Zwickau 1,00, Koblau 37,82, Stanowitz 110,97, Berlin II 202,16, Rudolstadt 487,36, Sophienau 183,85, Kahla 88,28, Sorgau 281,24, Söhr-Grenzhäusen 38,55, Meissen 283,00, Althalbenleben 653,51, Neuhaus 58,02, Altwasser 803,12, Mantebach 56,49. Summa 7376,97 Mark.

Von der **Haupt-Kranken- und Begräbniskasse** sind im April 1886 zurückgezogen: Bonn Mark 554,41, Neuleiningen 100,00, Unterböditz 50,29, Fürstenberg 299,53, Eichenborn 81,85, Stückerbach 30,00, Dresden-Neustadt 94,70, Berlin II 75,00, Rudolstadt 303,24, Söhr-Grenzhäusen 15,70, Altwasser 144,32. Summa 1749,04 Mark.

Von der **Haupt-Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse** sind im April 1886 zurückgezogen: Schlierbach Mark 85,01, Waldenburg 105,50, Kopenhagen 12,07, Rudolstadt 100,00. Summa 302,58 Mark.

Quittung über eingegangene Rationen im April 1886: Unterböditz 0,70, Börsneck 0,74, Volkstedt 4,62, Annaburg 2,49, Breslau 6,01, Hamburg 2,83, Bonn 10,14, Neuleiningen 1,20, Lettin 2,00, Königszell 30,00, Eichenborn 3,27, Waldenburg 6,98, Blankenhain 2,75, Koblau 1,12, Stanowitz 2,76, Berlin II 5,01, Rudolstadt 15,00, Sorgau 4,82, Söhr-Grenzhäusen 1,04, Neuhaus 1,37, Altwasser 0,49, Mantebach 1,49. Summa 106,83 Mark.
 A. Münchow, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalraths- und Vorstandssitzung am Donnerstag, den 17. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

Gust. Lenß I, Aug. Münchow, Georg Lenß,
 Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Juni, Abends 6 Uhr im Vereinslokal bei Zn der Bed. Tagesordnung in der Versammlung. Herm. Böppinghaus, Schriftführer.

* **Koblau.** Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Emil Werner, Schriftführer.

* **Volkstedt.** Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr im „Schillerhof“. 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Zahlen der Beiträge. J. Seeliger, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Anträge und Beschwerden. Julius Vertitschke, Schriftführer.

* **Mantebach.** Ortsversammlung am Sonntag, den 13. Juni (ersten Feiertag), Vormittags Punkt 11 Uhr. Die Mitglieder werden um zahlreichen Besuch wegen wichtiger Besprechung gebeten. Hugo Kühn, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

H. Köllmer-Langewiesen. Wir bitten nochmals, die Briefkastennotiz in Nr. 22 zu beachten und insbesondere das zur Aufnahme für die „Anzeige“ Bestimmte an die Redaktion zu senden. Infolge Benutzung der Adresse des Hauptkassirers konnte Ihre Anzeige für den 7. d. M. wiederum nicht rechtzeitig in unsere Hände gelangen und deshalb auch keine Aufnahme finden.

Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.
 Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung
M E Y E R S
KONVERSATIONS-LEXIKON
 VIERTE AUFLAGE.
 Bibliographisches Institut in Leipzig.
 256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbbandbände à 10 Mark.

* Arbeitsmarkt.

Ein Porzellan-Maler,

besonders tüchtig in feinen Blumen und Früchten, Dekor und Landschaften, sowie im Entwerfen von Mustern, welcher mehrere Jahre im Unterrichten von Lehrlingen thätig war, sucht als Maler oder als Obermaler baldigst Stellung. Gef. Off. durch die Redaktion der „Anzeige“.